

Ärztliche Begutachtung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen sich mit medizinischen Grundsatzfragen vor dem Hintergrund der relevanten Gesetze und erstellen Begutachtungsrichtlinien.

Relevante Gesetze sind: Bundespflegegeldgesetz, Sozialentschädigungsgesetzen (Opferfürsorgegesetz, Heeresversorgungsgesetz, Verbrechenopfergesetz und Kriegsoferversorgungsgesetz), Behinderteneinstellungsgesetz, Bundesbehindertengesetz und Familienlastenausgleichsgesetz.

Für die ärztliche Begutachtung werden Qualitätskriterien festgelegt, die Zielsetzung überprüft und ausgewertet.

Zweifelsfälle oder schwierig gelagerte Einzelfälle werden im Einvernehmen mit den zuständigen Rechtsabteilungen bearbeitet und Einschätzungsfragen gelöst.